

Erklärung zu den mobilen Wirtschaftsgütern (lt. Investitionsgüterliste)

Förderbedingungen (Ziff. 2.7.2 Teil II des Koordinierungsrahmens):

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten mobiler Wirtschaftsgüter sind nur förderfähig, wenn sie innerhalb des Fördergebiets (*) eingesetzt werden.

() siehe Koordinierungsrahmen Fördergebietskarte der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Zeitraum 2014 – 2020*

Erklärung des Antragstellers

Name Antragsteller: _____

Antragsnummer: ZW 5 - _____

Wir erklären, dass die o.g. Bedingungen (zur Förderung von mobilen Wirtschaftsgütern) für die entsprechenden Kosten unseres Antrages vollständig erfüllt werden.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)